

Niederschrift

über die 14. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 09.11.2017.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.02 Uhr – 20.56 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias
4. Clößner, Toni
5. Herbel, Burkhard
6. Hirsch, Katharina anwesend bis 20.07 Uhr, TOP 6
7. Hofmann, Rolf
8. Keiner, Joachim
9. Neu, Werner anwesend bis 20.06 Uhr, TOP 6
10. Werkmeister, Marc-Sven
11. Böhm, Henner
12. Groß, Klaus
13. Henrich, Erhard
14. Hohn, Hans-Ulrich
15. Petry, Steffen
16. Dr. Rauber, David
17. Stopperka, Karin
18. Vanderlinde Teusch, Marlene
19. Franz, Dominic
20. Gröf, Timo
21. Hardt, Michael
22. Kuhlmann, Erich
23. Kunz, Hans-Jürgen
24. Schlagbaum, Willibald
25. Schütz, Manfred
26. Dogan Murat anwesend ab 19.05 Uhr, TOP 3
27. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Horst Clößner
6. Beigeordneter Hartmut Hubert
7. Beigeordneter Dirk Jakob
8. Beigeordneter Ulrich Rumpf anwesend bis 20.05 Uhr, TOP 6

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... man zum 22.11.2017 ab 16.30 Uhr zur ersten, also konstituierenden, Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen habe.
- b) ... am 23.11.2017 ab 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung in der Volkshalle angesetzt worden sei. In Abstimmung mit dem Bürgermeister seien die Punkte „Situation von Bauland in Ehringshausen“, „Winterdienst in Ehringshausen“, „Aktueller Stand Dorfentwicklungsprogramm“, „Vortrag des Gemeindebrandinspektors“ sowie „Fragestunde“ festgelegt worden. Er werbe um rege Teilnahme hieran.
- c) ... in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2017 die Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 (mit Fortschreibung des Investitionsprogramms) vorgesehen sei, der in heutiger Sitzung eingebracht und jedem Gemeindevertreter mittels Tischvorlage zur Kenntnis gebracht worden sei. Weiter werde hier der Haushaltsplan 2018 eingebracht. Da es die letzte Sitzung des Jahres sei, starte man wieder ab 18.00 Uhr und er lade bereits jetzt herzlich zu dem anschließenden Jahresabschlussessen ein.
- d) ... am 25.01.2018 ab 19.00 Uhr im DGH Niederlemp die erste Sitzung im Jahr 2018 anberaumt worden sei, bei der der Haushaltsplan 2018 dann beraten und vss. beschlossen werde.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... im Ortsgericht Ehringshausen I kurzfristig die Position des Ortsgerichtsvorstehers vakant geworden sei. Er bitte die Fraktionen, sich intensiv über einen Nachfolger / eine Nachfolgerin Gedanken zu machen und diese Vorschläge zeitnah an die Verwaltung weiterzugeben.
- b) ... es zum SPD-Antrag „Energierückgewinnung aus der Wasserversorgung“, gestellt in der Sitzung am 29.06.2017, einen neuen Sachstand zu berichten gäbe. Die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung dazu ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

- c) ... die K64 (zw. Daubhausen und Dillheim) demnächst wegen Baumaßnahmen gesperrt werde. Bei der Abnahme der Beschilderung am 08.11.2017 sei kurzfristig festgelegt worden, dass man anstatt der Beseitigung von über 30 Schadstellen die entsprechende Teilstrecke (S-Kurve) stattdessen vollständig erneuern werde. Er befürworte dies eindeutig. Schrittweise neu zu asphaltieren sei „Flickschusterei“ ganz klar vorzuziehen. Der Rest solle dann 2018 erneuert werden.
- d) ... auch die L3052 (zw. Kölschhausen und Niederlemp) zur Sanierung anstehe. Dem aktuellen Staatsanzeiger des Landes Hessen sei zu entnehmen gewesen, dass hier die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen sei. Mit Einwendungen sei demnach nicht zu rechnen. Der Starttermin einer Umsetzung, sei jedoch noch nicht zu nennen.

Gemeindevertreter Böhm weist darauf hin, dass man im Rahmen dieser Sanierung an den Begegnungsverkehr von Fahrzeugen mit Überbreite denken müsse.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass man die Planungen vorher zur Stellungnahme erhalte und im Rahmen dessen, die besagten Hinweise dann geben könne.

- e) ... eine Informationsveranstaltung zum Thema „Hessenkasse“ am 01.11.2017 beim RP in Gießen stattgefunden habe. Innenminister Peter Beuth habe hier den Kommunen Einzelheiten erläutert. Die Hessenkasse sei im Prinzip ein zweigeteiltes Programm. Zum einen sei sie ein Entschuldungsprogramm für Kommunen mit Kassenkrediten und zum anderen ein Sonderinvestitionsprogramm für die anderen Kommunen. Gelder flössen hier aber frühestens ab 2019. Programmstart sei der 01.07.2018. Das Sonderinvestitionsprogramm stehe dann nur den Kommunen offen, die am 30.06.2018 nicht im Kassenkredit seien. Daher müsse man für diesen Tag „ein Plus auf dem Konto“ im Auge behalten.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Herbel erinnert daran, dass die Gemeindevertretung vor rund einem Jahr im Rahmen einer Dringlichkeitssitzung 30.000 € zur Sanierung der Stadionumkleide im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt habe. Er frage an, welche Kosten für die Gutachten entstanden seien, wie der Sachstand der Gespräche mit dem Nutzer über eine Übernahme oder eine Verpachtung stünden und wer die in 2017 bereits 8.000 bis 9.000 € entstandenen Unterhaltungskosten zahle. In diesem einen Jahr „sei man nicht einen Schritt vorangekommen.“ Auch die in der Warteschleife hängenden Beratungen zu den Vereinsförderrichtlinien benötigten hier zeitnahe Entscheidungen.

Bürgermeister Mock erwidert, dass er nach wie vor der Auffassung sei, dass man die anderen „Fußballhäuschen“ nicht mit diesem Objekt vergleichen könne. Die Gemeinde habe es gebaut und es gehöre ihr auch. Weiter stünde es grundsätzlich auch nicht nur der SG 1910 zur Verfügung, auch wenn dies faktisch aktuell anders sei. Die Beratungen zu den Vereinsförderrichtlinien habe man in der Vertretung erst jüngst vertagt und sei deswegen auch für Kölschhausen noch nicht weiter. Die Verhandlungen mit der SG 1910 hätten bereits begonnen. Dort sei man sich bewusst, dass die bisherige Handhabe sehr bald ende. Hier müsse eine Übernahme oder eine Miete erfolgen. Nach Vorliegen der endgültigen Sanierungskosten, gehe es hier weiter. Die Gutachterkosten habe er nicht

präsent, gebe die Zahlen aber zu Protokoll. (Anmerkung: Baugutachten, Dipl.-Ing. Schultz mit 602,64 € sowie Asbestgutachten, SL-Geotechnik mit weiteren 1.261,64 €)

- b) Gemeindevertreter Bender fragt nach dem aktuellen Sachstand „REWE-Markt“.

Bürgermeister Mock berichtet, dass es hier keinen neuen Sachstand gäbe. Man warte auf den nächsten Schritt der Firma REWE. Der letzte bekannte Schritt sei die faunistische Erhebung gewesen, die zwischenzeitlich abgeschlossen worden sei. Auch sei eine Alternativenprüfung anderer Standorte in Ehringshausen angestellt worden, die aber wohl negativ ausgefallen sein dürfte.

- c) Gemeindevertreter Rill berichtet, dass es an der Dill eine illegale Entsorgung von Bauschutt gegeben habe. Der Verdacht eines Zusammenhangs zum Bau des Kunstrasenplatzes, liege zumindest sehr nahe. Er bitte um zeitnahe Ermittlung des Verursachers sowie einer Entsorgung, bevor der Schutt von der Dill weggeschwemmt werde.

Bürgermeister Mock sagte eine Überprüfung und Umsetzung zu, will die Verursacherfrage jedoch nicht vorverurteilend kommentieren.

- d) Gemeindevertreter Werkmeister erinnert an seine Anfrage aus der jüngsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses betreffend den Krankenstand der Gemeindebediensteten. Er wolle diese Kennzahl mit einer in der Presse genannten Durchschnittszahl einer Krankenkasse vergleichen.

Bürgermeister Mock berichtet, dass auch der Gemeindevorstand sich hiermit bereits befasst habe. Hier habe man tatsächlich mit einigen Zahlen über dem Durchschnitt gelegen. Man habe auch bereits „die eine oder andere Maßnahme“ zum Gegensteuern ergriffen. Er sage für die Dezembersitzung genauere Angaben zu.

4. **Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.10.2017 wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert einleitend noch einmal die Sach- und Rechtslage und gibt an, dass der Jahresabschluss 2015 zum einen zur Kenntnis zu nehmen und zum anderen der Gemeindevorstand zu entlasten sei.

Bürgermeister Mock berichtet von zwei gemachten Prüfungsfeststellungen, die festhielten, dass die Gemeinde keinen Personalrat und keinen Gleichstellungsbeauftragten hätten. Er habe diesen Zustand im Amt so übernommen und bereits zu Beginn seiner ersten Amtszeit angesprochen, jedoch habe sich niemand Interessiertes finden lassen. Er werde dies jedoch zum Anlass nehmen vss. im Januar 2018 eine Betriebsversammlung zu diesem Thema einzuberufen.

Gemeindevertreter Kunz bittet darum sowohl der Kämmerei, als auch den weiter damit beschäftigten Mitarbeitern/-innen der Verwaltung seinen und den Dank seiner Fraktion auszusprechen. Er macht noch einmal deutlich, dass die nachträglich zu beschließenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht als Umgehung des Parlamentes gesehen werden dürften. Besonders positiv sehe er, dass die Gemeinde mit einem geprüften Jahresabschluss 2015 im LDK weit vorne stehe.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2015 werden nachträglich zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

5. **1. Nachtragshaushaltsplan 2017 mit Fortschreibung Investitionsprogramm; hier: Einbringung**

Bürgermeister Mock hält seine Rede zur Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 mit Fortschreibung des Investitionsprogramms, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

6. **Dorfplatz Katzenfurt**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.10.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt einen kurzen Überblick über die Historie des Projektes. Man habe nun nur noch bis 2020 die Chance das Projekt, das leider zunächst etwas in Vergessenheit geraten sei, im Rahmen von IKEK fördern zu lassen. Es sei quasi ein klassisches Paradebeispiel für ein Dorfentwicklungsprojekt. Er werbe sehr dafür, es im Rahmen von IKEK zu stemmen, da es ohne eine solche Förderung wohl nicht zu realisieren sei. Er danke ausdrücklich allen im Planungsprozess beteiligten Helfern für deren Engagement.

Gemeindevertreter Kunz schließt sich dem geäußerten Dank an. Er habe es weiter als sehr gut und sachgerecht empfunden, dass die Planungsgruppe einige überdimensionierte Architekten-Planideen wieder aus dem Entwurf gestrichen hätte. Auch er sehe die IKEK-Förderung als unabdingbaren Faktor einer Umsetzbarkeit. Das Kostensplitting auf die Haushaltsjahre 2018 und 2019, befürworte er ausdrücklich. Auch in Unkenntnis der Haushaltszahlen 2018 und 2019, seien die Kosten im erwartbaren Haushaltsvolumen guten Gewissens unterzubringen. Er werbe um Zustimmung für diese „Investition für Generationen.“

Gemeindevertreter Tobias Bell erinnert daran, dass die Gemeindevertretung einst einstimmig die Vermarktung des Areals beschlossen habe. Man habe darauf auch einen Kaufinteressenten gefunden und der Gemeindevorstand habe den Verkauf dann befürwortet. Folgend sei die Marschrichtung auf einmal geändert worden. Er signalisiere daher die Ablehnung des Beschlusses durch seine CDU-Fraktion. Es erscheine ihm sehr befremdlich, einem Mittelansatz für 2018 zuzustimmen, ohne diesen Haushalt auch nur im Entwurf zu kennen. Weiter gäbe es bereits Hinweise, auch des Bürgermeisters, dass ein Haushaltsausgleich 2018 zumindest schwierig werden könne. Seiner Fraktion eine generelle Verweigerungshaltung betreffend Investitionen zu unterstellen, könne er nicht nachvollziehen, da die CDU auch in der jüngeren Vergangenheit bekanntermaßen viele Projekte mitgetragen habe. Gerade beim drängenden Investitionsthema Neuschaffung von Baugrund in Ehringhausen, habe die CDU sogar eine klare Vorreiterrolle eingenommen. Zukunftsorientierte Investitionen werde man auch weiterhin stets konstruktiv begleiten.

Gemeindevertreter Schlagbaum erinnert ebenso daran, dass dieses Projekt schon ganz zu Beginn des IKEK-Prozesses im Ortsteil Katzenfurt an führender Position auf dem Wunschzettel erschienen sei. Daher gelte es hier als Kommunalpolitiker Bürgerwillen ernst zu nehmen und ihm zur Realisierung zu verhelfen. Der derzeitige - sogenannte- Dorfplatz entspräche in keiner Kategorie den Ansprüchen an einen solchen. Der neue Platz biete die Chance nun all den berechtigten Erwartungen an einen Dorfplatz endlich gerecht zu werden. Die im Raum stehenden Kosten, könne sich die Gemeinde, grade für einen großen Ortsteil, eindeutig erlauben.

Gemeindevertreterin Stopperka macht darauf aufmerksam, dass man sich die Planung des Platzes nicht einfach gemacht habe. Es sei viel Zeit, viel Energie und auch viel Kostenbewusstsein in die Überlegungen eingeflossen. Sie befürworte ganz klar den beschlossenen Stopp einer Vermarktung des Areals. Bei entsprechendem Umsetzungswillen, sei ein Weg der Finanzierung ganz eindeutig auch zu finden. Sie sehe hier nach Jahren des Rückschritts im Ortsteil die Gelegenheit das dörfliche Leben und Zusammenleben, gerade auch generationenübergreifend, wieder zum Positiven zu beeinflussen. Eine Ablehnung dieses Projektes, das massiv auf Bürgerwillen basiere, könne sie nicht nachvollziehen.

Gemeindevertreter Henrich gibt zu bedenken, dass man als Gemeinde Ehringshausen nicht unter dem Rettungsschirm des Landes Hessen stehe und daher in künftigen Jahren wohl rund 1,9 Mio. Euro erhalte. Daher sei das Projekt ganz klar haushalterisch machbar. Faktisch jeder Ortsteil Ehringshausens habe einen Dorfplatz, nur der große Ort Katzenfurt habe bislang keinen echten.

Gemeindevertreter Rauber gibt an, dass es doch niemandem hierbei primär um den bloßen Erhalt von Fördermitteln gehe. Vielmehr habe man getreu den Grundsätzen von Bürgerbeteiligung im IKEK-Prozess, die Resonanz aus der Ortsgemeinschaft abgefragt. Konsequenterweise müsse man nun die hohe Beteiligung und klare Äußerung der Katzenfurter dankbar und erfreut zur Kenntnis nehmen und den nächsten Schritt gehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss. Der Bau- und Umweltausschuss dagegen empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Grundlage des beiliegenden Planentwurfs, als Folgenutzung des Geländes des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt, einen Dorfplatz zu errichten. Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2018 als Ausgabe 90.000,00 € und als Einnahme 49.000,00 € einzustellen. Die Baumaßnahme selbst wird im Jahr 2019 umgesetzt und im Investitionsprogramm als Ausgabe ein Betrag in Höhe von 160.000,00 € und in der Einnahme ein Betrag in Höhe von 65.000,00 € veranschlagt.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

7. 197. Vergleichende Prüfung Bauhöfe III“

Auf die Verwaltungsvorlage vom 24.10.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock widerspricht einer allein betriebswirtschaftlichen Sicht auf das Wirken des kommunalen Bauhofes. Dieser sei nicht dafür da Umsatzzahlen zu

bringen oder einem Aufsichtsrat Gewinne vorweisen zu können. Daher solle man bei der Betrachtung und Bewertung der durch die Prüfung gelieferten Daten das durch den Bauhof zu erledigende Aufgabenspektrum im Fokus behalten und ihn nicht als Wirtschaftsbetrieb ansehen. Trotzdem mache es natürlich Sinn, Optimierungspotenziale zu prüfen und an sinnvoller Stelle dann auch auszuschöpfen. Die Bauhofssoftware komme beispielsweise bald zum Einsatz. Beim Vergleich der geprüften Bauhöfe müsse man auch immer die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Was beim einen ein großes Thema sei, könne möglicherweise beim anderen wieder nur marginal von Bedeutung sein.

Gemeindevertreter Tobias Bell stellt klar, dass der Bericht dem Bauhof Ehringshausen ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 245.000 € bescheinige. Lasse man die personalwirtschaftlichen Instrumente außer Acht, verbliebe immer noch eine Summe von 117.000 € an jährlichem Sparpotenzial. Leider vermisse er in der Vorlage Vorschläge des Vorstandes zum Heben dieser Potenziale oder auch nur eine jeweilige Erklärung. Stattdessen solle man nun eine Software besorgen, um selber noch einmal nach Potenzialen zu suchen und wolle parallel noch eine neue Stelle schaffen. Weiter habe der Bürgermeister die Zahlen bzw. deren Aussagekraft relativiert, da diese ja quasi nur auf Schätzungen basierten. Ihm gehe es darum, zu erklären, warum Ehringshausen im Ergebnis vermeintlich oder möglicherweise tatsächlich schlechter sei. Nur mit konkreten Fakten zu den einzelnen Punkten, könne man entscheiden Dinge zu ändern oder erklären, warum man bestehende Wege auch weiterhin gehen wolle. Da man als Gemeinde auf ein Abschlussgespräch verzichtet habe, habe man sich der Möglichkeit einer Stellungnahme seitens des Gemeindevorstandes selbst beraubt. Es dränge sich daher der Verdacht auf, dass die genannten Potenziale zwar real vorhanden seien, die Ideen zur Hebung dieser, allerdings nicht. Ihm sei es abschließend sehr wichtig zu betonen, dass die Kommunalarbeiter leider viel zu oft in der Kritik stünden. Man solle sich klar bewusstmachen, dass eben diese Kommunalarbeiter oft zu Unzeiten, gerade im Winter, einen sehr schweren Dienst für die Gemeinschaft leisteten. Dafür gebühre ihnen aufrichtiger Dank.

Gemeindevertreter Gröf stellt klar, dass der Bauhof derzeit schlicht selber nicht genau wisse, was er eigentlich tue und tun müsse. Eine Organisation, die, den bruchstückhaft erhaltenen Informationen zur Folge, in so großem Umfang nur auf Schätzungen und Mutmaßungen basiere, habe ein Problem, denn sie sei so nicht steuerbar. Die neue Software sei ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese elementare Erhebung der Faktenlage, hätte jedoch schon lange und ohne Zutun externer Dritter erfolgen müssen. Diese jetzt anstehende Quasiinventur möge der Gemeindevorstand nun gründlich und gut vorbereitet angehen. In diesem Prozess sei es fundamental wichtig die Mitarbeiter einzubinden und mitzunehmen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss waren mit dem Thema befasst, eine Beschlussfassung war jedoch nicht erforderlich.

8. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB

Auf die Verwaltungsvorlage vom 26.10.2017 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass er den Käufer nach dessen Plänen mit dem Objekt befragt habe sowie, ob dieser das Thema Parkplätze auch bedacht habe. Der Käufer habe angegeben, er wolle dort drei Wohnungen schaffen und eine Kneipe aufmachen. Die Stellplatzproblematik sei ihm jedoch gar nicht bewusst gewesen und demnach noch ungeklärt. Die Frage werde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt werden müssen. Hier gäbe es dann mehrere Lösungsoptionen.

Gemeindevertreter Rauber stellt die Satzung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts durch die Gemeinde generell zur Diskussion. Im seltensten Fall käme es wirklich zum tragen und Mittel zur Ausübung seien nicht eingestellt. Er bitte daher die Verwaltung, um eine Aufstellung der Fälle einer tatsächlichen Nutzung eines Vorkaufsrechts sowie die Fraktionen um eine Beratung darüber, ob man die bisherige Satzung in dieser Form auch weiterhin so beibehalten wolle.

Der Vorsitzende berichtet davon, dass er dieses Thema jüngst mit dem Bürgermeister erörtert habe und dem Gemeindevorstand nahegelegt habe, den Wirkungskreis der - Besonderen Vorkaufsrechtssatzung- zu überprüfen. Gegebenenfalls könne ein Vorschlag an die Gemeindevertretung ergehen, den Gültigkeitskreis hier enger als bisher festzusetzen.

Gemeindevertreter Kunz gibt zu Protokoll, dass sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss in gemeinsamer Sitzung zwar mit dem Thema befasst gewesen seien, eine Beschlussfassung jedoch nicht erfolgt sei. Wegen der offenen Parkplatzproblematik habe man bewusst keine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abgegeben. Es sei jedoch Konsens der beiden Gremien gewesen, das Bahnhofsgebäude nicht selbst zu kaufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 41/8 (Teilfläche von ca. 467 m², wie im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet), zu verzichten.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. **Grundstücksangelegenheiten**

9.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 575**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.10.2017 wird verwiesen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Cengiz Menek, wh. Hessenring 32, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 540, Schlüsselacker 34		
Größe:	405 m ²		
Preis/m ²	135,86 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		27.612,90 €
Erschließungskosten	=		27.410,58 €
Gesamt	=		<u>55.023,48 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

9.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 576

Auf die Verwaltungsvorlage vom 10.10.2017 wird verwiesen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Frau Stefanie Haas sowie ggf. Herr Edwin Benner, beide wh. Hoffmannstraße 22, 35745 Herborn		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 543, Schlüsselacker 40		
Größe:	520 m ²		
Preis/m ²	134,34 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		35.453,60 €
Erschließungskosten	=		34.405,29 €
Gesamt	=		<u>69.858,89 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist die Käuferin bzw. sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

9.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 577

Auf die Verwaltungsvorlage vom 10.10.2017 wird verwiesen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Dimitri und Ilona Gugenberger, wh. Herborner Straße 8, 35614 Aßlar		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 532/1, Schlüsselacker 23		
Größe:	499 m ²		
Preis/m ²	134,57 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		34.021,82 €
Erschließungskosten	=		33.128,00 €
Gesamt	=		<u>67.149,82 €</u>

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

10. **Anträge der SPD-Fraktion vom 07.10.2017**

a) **Unterstützung des Projekts „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Grundschulen in Ehringshausen**

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017 wird verwiesen.

Gemeindevertreterin Stopperka erläutert einleitend noch einmal die Begründung des Antrages. Hier tätig zu werden und auch als Gemeinde einen Beitrag zu leisten nütze letztlich auch der Gemeinde selbst. Prävention sei nachträglichen Maßnahmen immer vorzuziehen, auch wenn man die Früchte dessen nicht sofort, aber mit der Zeit erkennen können werde.

Gemeindevertreter Tobias Bell signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Gemeindevertreter Bender befürwortet das Projekt ausdrücklich. Auch er spricht einer soliden Präventionsarbeit das Wort.

Weitere Rückfragen der Gemeindevertreter/-innen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Ehringshausen die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Ehringshäuser Grundschulen unterstützt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, per Aufstellung des Haushaltsplans 2018 den erforderlichen Betrag von maximal 1.500 € jährlich zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

b) **Prüfung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kläranlage**

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Rauber begründet zusammenfassend den gestellten Antrag und bittet um breite Zustimmung.

Gemeindevertreter Schlagbaum wirbt darum, das Thema Klimaschutz gerade auch schon auf der kommunalen Ebene sehr ernst zu nehmen. Jedoch solle man von kleinen unkoordinierten Projekten hin zu einem echten Konzept gelangen. Er plädiere zu entsprechenden Beratungen des Gemeindevorstandes. Unterstützung könne hier durch den LDK geleistet sowie diverse Fördertöpfe könnten genutzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, auf dem Dach der Kläranlage Ehringshausen Photovoltaikanlagen zu installieren.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

11. **Gemeinsamer Antrag der FWG- und SPD Fraktion vom 23.10.2017:**
Vollständige und sauber finanzierte Abschaffung der Elternbeiträge

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD sowie der FWG vom 23.10.2017 wird verwiesen.

Der Vorsitzende gibt zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zu Protokoll. Er nimmt folgend Bezug auf § 51 HGO, der die ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung regelt sowie auf § 50 Satz 1 HGO als allgemeine Auffangklausel. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß letzterer Fundstelle „... über die Angelegenheiten der Gemeinde, ...“. Gemäß Rechtsauslegung, sei es „Voraussetzung für die Zuständigkeit der Gemeindevertretung, dass es sich um eine Angelegenheit handle, die den Gemeinden zugewiesen sei. Ein Beschluss der Gemeindevertretung entfalte seine Wirkung gegenüber den Organen der Gemeinde. Beschlüsse einer Gemeindevertretung in Angelegenheiten, die dem Bund oder einem Bundesland zugewiesen seien, seien nicht zulässig.“ Die HGO weise dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bei korrekter Einreichung eines Fraktionsantrages kein Prüfungsrecht und keine Prüfungspflicht zu. Daher habe er den vorliegenden TOP auf die Tagesordnung gesetzt. Eine rechtliche Prüfung nach erfolgter Beschlussfassung, obliege dem Bürgermeister sowie in bestimmten Fällen dem Gemeindevorstand. Sollte diese Prüfung eine Rechtsverletzung feststellen, so habe der Bürgermeister dem gefassten Beschluss zu widersprechen. Er bitte um Berücksichtigung dieses Rechtsrahmens durch alle Beteiligten bei der weiteren Beratung und insbesondere vor und nach Beschlussfassung.

Gemeindevertreter Rauber gibt an, dass Landtag und Landesregierung mit dem Schlagwort „Entlastung der Eltern“ in die Debatte und Umsetzung gegangen seien. Auch seine Partei widme sich intensiv diesem Themenbereich, jedoch sei die Intention eine völlig andere. Das frühzeitige und gemeinsame Lernen der Kinder im Kindergarten als Vorbeugung gegen schlechte gesellschaftliche Entwicklungen stehe im Mittelpunkt. Der Fokus sei demnach auf dem Kind und nicht auf den Eltern. Die vorangestellten Äußerungen des Vorsitzenden seien allgemein korrekt, jedoch auf den vorliegenden TOP angewendet „schwer nachvollziehbar“. Allein ein Blick in den gemeindlichen Haushalt und das Mittelvolumen im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ beweise, dass das Vorliegende eine eindeutige „kommunale Frage“ sei. Es könne der Gemeinde keinesfalls einfach egal sein, dass kommunale Mittel dieser Dimension „einfach mal im Handstreich umgewidmet würden.“ Es gäbe seitens der Landes-SPD ein umfassendes Konzept zur soliden Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe, das die Kostenlast gerecht und tragfähig aufteile. Bislang habe die Gemeinde die unzureichende Finanzierung hier ganz maßgeblich durch eine merkliche Erhöhung der Steuersätze auffangen müssen. Eine Deutlichmachung der Meinung der Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Volksvertretern in Wiesbaden sei sowohl legitim als auch geboten.

Gemeindevertreter Kunz sieht in den Handlungen des Landes zwar einen Schritt in die richtige Richtung, jedoch könne er beispielsweise nicht nachvollziehen, warum der Bereich U3 nicht mitberücksichtigt sei. Gesamtbetrachtet trage die Allgemeinheit circa 60 % sowie Eltern und Land dann 40 %. Es handle sich vorliegend ja nicht um einen Umsetzungsbeschluss, sondern um einen Appell.

Gemeindevertreter Tobias Bell signalisiert die Ablehnung des Beschlusses durch seine CDU-Fraktion, da dieser sich außerhalb der Zuständigkeiten der Gemeindevertretung bewege.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung auf, den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder komplett frei von Elternbeiträgen zu stellen.
2. Die kommunalen Einnahmeausfälle durch die Entlastung der Eltern müssen dauerhaft ausgeglichen werden. Die Entlastung der Eltern darf nicht durch Mittel finanziert werden, die für die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen bestimmt sind.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

R. Bell
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer

Anlagen:

- Liste der offenen Anträge mit Stand 20.11.2017
- Stellungnahme Amt 60/II - „Energierückgewinnung aus der Wasserversorgung“
- Redetext zur Einbringung des 1. Nachtragshaushalts 2017, Bgm. Mock